



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

2. Jahrgang 25. 01. 2012 Nr. 3

Inhalt:

1. Sitzungsbekanntmachung des Finanzausschusses

2. Bekanntmachung der Richtlinien für den Seniorenbeirat
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
– Bürgermeisterin –
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

19.01.2012

Bekanntmachung

Am Montag, dem 30.01.2012, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Stand Einführung Doppik
7. Information Kosten Tierheim
8. Grundsatzbeschluss zur Antragstellung zur Förderung im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms für Schulen und Kindertagesstätten (STARK III) - Vorlage: 666/2012
9. Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten - Vorlage: 667/2012
10. Genehmigung zum Ausbau der Breitbandverlegung in den OT Schackensleben und Niederdodeleben sowie der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 152.600,00 € mit einem Eigenanteil von 20.100,00 € aus der Rücklage der Gemeinde Hohe Börde - Vorlage: 668/2012
11. Vertrag zu Straßentwässerungsanlagen der Ortschaft Niederdodeleben mit dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband - Vorlage: 678/2012
12. Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) - Vorlage: 538/2011
13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

14. Bericht des Vorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

17. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde

Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 folgende Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit eines Seniorenbeirates der Gemeinde Hohe Börde beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Wirkungsbereich

Als Vertretung der im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde lebenden älteren Menschen wird

ein Seniorenbeirat gebildet, der die Bezeichnung „Seniorenbeirat“ der Gemeinde Hohe Börde führt und seinen Sitz im Rathaus der Gemeinde Hohe Börde hat.

§ 2

Funktion und Rechtsstellung

1. Die Grundlage für die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Hohe Börde bildet diese Richtlinie.
2. Der Seniorenbeirat nimmt im Rahmen dieser Richtlinie unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller in der Gemeinde Hohe Börde lebenden älteren Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber den gemeindlichen Gremien und der Verwaltung wahr und vertritt diese in der Öffentlichkeit.
3. Der Seniorenbeirat ist ein kommunales Gremium der Gemeinde Hohe Börde und wird vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie der Verwaltung im Rahmen seiner Aufgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.
4. Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
5. Die Willensbekundung des Seniorenbeirates erfolgt durch Beschluss.

§ 3

Aufgaben des Beirates

6. Der Seniorenbeirat soll bei der Planung und Umsetzung von Angeboten mitwirken, die die spezifischen Belange der älteren Generation im Zusammenhang kommunalen Lebens aufzeigen, insbesondere der:
 - Wohn- und Baugestaltung;
 - Verkehrs- und Infrastrukturplanung;
 - Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereiche; Planung und Konzipierung sozialer Dienste und Einrichtungen;
 - Gestaltung des sozialen Zusammenlebens.
7. Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei kommunalen Entscheidungen zu verbessern, Initiativen Älterer zu begleiten und zu unterstützen. Er soll dazu beitragen, persönliche Fähigkeiten und Kenntnisse, soziale Kompetenz, organisatorische Fähigkeiten, Kreativität und Ideenreichtum für das Allgemeinwohl nutzbar zu machen. Gleichzeitig soll er sich als Interessenvertreter hilfe- und ratsuchender älterer Menschen verstehen.
8. Der Seniorenbeirat soll sich für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen junger und älterer Generation einsetzen.
9. Im Rahmen seiner Informations- und Beratungsarbeit kann der Seniorenbeirat Sprechstunden durchführen.
10. Der Seniorenbeirat ist antragsberechtigt gegenüber dem Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege. Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein anderes vom Seniorenbeirat benanntes Mitglied ist berechtigt, in Angelegenheiten des Seniorenbeirates an den Sitzungen des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege teilzunehmen. Er ist in diesen Angelegenheiten anzuhören.

§ 4

Zusammensetzung des Seniorenbeirates

1. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden für die Dauer von 5 Jahren vom Gemeinderat bestellt. Nach Ablauf der Bestellung üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu bestellten Seniorenbeirates weiter aus.
2. Der Seniorenbeirat setzt sich aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, aus jeder Ortschaft der Gemeinde Hohe Börde jeweils 1 Mitglied, zusammen. Als beratendes Mitglied gehört ihm der/die Vorsitzende des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege an.
3. Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/-in in geheimer Wahl für die Dauer der Amtszeit.
4. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat nach außen und ist Ansprechpartner für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende führt und koordiniert die laufenden Geschäfte des

Beirates.

5. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ist für die Einladung zu den Sitzungen, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Niederschriften zuständig.

§ 5

Haushaltsmittel des Seniorenbeirates

Im Rahmen der Haushaltssatzung stellt die Gemeinde Hohe Börde dem Seniorenbeirat zur Erledigung seiner Aufgaben finanzielle Mittel zur Verfügung.

§ 6

Entschädigungsregelung

Die Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten auf Antrag Ersatz ihrer Auslagen und Entschädigung für Verdienstaufschlag gemäß § 33 GO-LSA. Ihnen werden auf Antrag die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Sitzungsort bzw. dem Ort ihrer ehrenamtlichen Betätigung erstattet. Die Erstattung erfolgt für maximal 4 Beratungen im Jahr.

§ 7

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung. Soweit darin nichts anderes bestimmt ist, gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Hohe Börde und seiner Ausschüsse in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Information des Seniorenbeirates

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält Beschlussunterlagen und Sitzungsprotokolle des Rates und seiner Ausschüsse, soweit es die Aufgaben des Seniorenbeirates gemäß § 1 der Richtlinie betrifft, sofern gesetzliche Regelungen - insbesondere Regelungen des Datenschutzes und der Geheimhaltung - dem nicht entgegenstehen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Trittel
Bürgermeisterin



Siegel

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

7/245